



Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 22.12.2022

Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Gemisch
 Name : Automobil benzin SUPER 95 – bio E10
 Handelsname : BA SUPER 95 (bio min.9,0%) ; EVO 95; Slovnaft Drive 95, Slovnaft Extra Drive 95
 Produktcode : 11010006; 11010007; 11010154; 11010153
 Lokales Code : 11010006; 11010007; 11010154; 11010153
 IUPAC : NAPHTHA; NAPHTHA, NIEDRIG SIEDEND - NICHT SPEZIFIZIER
 Chemischer Name : NAPHTHA; NAPHTHA, NIEDRIG SIEDEND - NICHT SPEZIFIZIERT.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung, Gewerbliche Nutzung, Konsumartikel
 Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Verwendung als Brennstoff
 Verwendung in Reinigungsmitteln
 Verwendung als Zwischenprodukt
 Verwendungen in Beschichtungen
 Verteilung des Stoffes
 Formulierung & Um-/Verpackung von Stoffen und Gemischen
 Herstellung des Stoffes
 Herstellung und Bearbeitung von Gummi
 Funktions- oder Verwendungskategorie : Kraftstoffe, Zwischenprodukten, Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SLOVNAFT, a.s.
 VÍčie hrdlo 1
 824 12 Bratislava - Slovakia
 T +421-(0)2/4055-1111 - F +421-(0)2/5859-9759
slovnaftreach@slovnaft.sk - www.slovnaft.sk

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Podnikový dispečing 1: ++0421(0)2/4055 3344
 Podnikový dispečing 2: ++0421(0)2/4055 2244
 fax: ++0421(0)2/4055 8047
 E-mail: podnikovydispecing1@slovnaft.sk, podnikovydispecing2@slovnaft.sk

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer |
|-------------|--|--|--|
| Deutschland | Giftberatung Virchow-Klinikum, Medizinische Fakultät der Humboldt - Universität zu Berlin Abt. Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie und Intensivmedizin | Augustenberger Platz 1 13353 Berlin | Telephone: +49 30 4505 53555 Fax: +49 30 4505 53915 |
| Deutschland | Giftnotruf der Charité CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG | Hindenburgdamm 30 12203 Berlin | +49 30 19240 |
| Deutschland | Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn | Adenauerallee 119 53113 Bonn | +49 228 19 240 |
| Deutschland | Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt | Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt | +49 361 730 730 |
| Deutschland | Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Vergiftungs-Informations-Zentrale | Mathildenstraße 1 79106 Freiburg | +49 761 19240 |
| Deutschland | Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität | Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen | +49 551 19240 |
| Deutschland | Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes | Kirrberger Straße 100 Gebäude 9 66421 Homburg/Saar | +49 6841 19240 |
| Deutschland | Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz | Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz | +49 6131 19240 |
| Deutschland | Toxikologische Abteilung der II Medizinische Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität | Ismaninger Straße 22 81675 München | +49 89 19240 |
| Deutschland | Klinik für Intensiv- und Notfallmedizin, Klinikum Nürnberg Institut für Biomedizin des Alters, Universität Erlangen-Nürnberg | Professor-Ernst-Nathan-Straße 1 90419 Nürnberg | +49 911 398 2451 |
| Österreich | Vergiftungsinformationszentrale | Stubenring 6 1010 Wien | +43 1 406 43 43 |

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|-------------------|------|
| Flam. Liq. 1 | H224 |
| Skin Irrit. 2 | H315 |
| Muta. 1B | H340 |
| Carc. 1B | H350 |
| Repr. 2 | H361 |
| STOT SE 3 | H336 |
| Asp. Tox. 1 | H304 |
| Aquatic Chronic 2 | H411 |

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

2.1.2. Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H224 - Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H340 - Kann genetische Defekte verursachen
H350 - Kann Krebs erzeugen
H361 - Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen
P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
P233 - Behälter dicht verschlossen halten
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz tragen
P301+P310+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrine Disruptoren: noch nicht bewertet

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

| Name | Produktidentifikator | | | % (w/w) Konzentration | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|----------------------|-----------|-----------------------|-----------------------|---|
| | CAS-Nr | EG-Nr. | REACH-Nr | | |
| SN / 289-220-8 / NAPHTHA; NAPHTHA, NIEDRIG SIEDEND - NICHT SPEZIFIZIER | 86290-81-5 | 289-220-8 | 01-2119471335-39-0079 | 80 - 90 | Flam. Liq. 1, H224 Skin Irrit. 2, H315 Asp. Tox. 1, H304 Repr. 2, H361 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 |
| SN / 211-309-7 /2- Ethoxy-2-Methylpropan | 637-92-3 | 211-309-7 | 01-2119452785-29 | <= 10.00 | Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 |
| Ethanol | 64-17-5 | 200-578-6 | 01-2119457610-43-0019 | <=10.00 | Flam. Liq. 2, H225 |

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Name | Produktidentifikator | | | % (w/w) Konzentration | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|--|----------------------|-----------|-----------------------|--------------------------|---|
| | CAS-Nr | EG-Nr. | REACH-Nr | | |
| Gehalt an ausgewählten Stoffen des Gemisches | | | | | |
| Toluol | 108-88-3 | 203-625-9 | 01-2119471310-51-0018 | <= 7,48 | Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Repr. 2, H361d Skin Irrit. 2, H315 STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H336 |
| n-Hexan | 110-54-3 | 203-777-6 | 01-2119474209-33-0009 | <= 1,49 | Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Repr. 2, H361f Skin Irrit. 2, H315 STOT RE 2, H373 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 |
| Benzol | 71-43-2 | 200-753-7 | 01-2119447106-44-0040 | <= 1.00 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Asp. Tox. 1, H304 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350 STOT RE 1, H372 |
| diisobutylene | 107-39-1 | 203-486-4 | | 0,05 | Flam. Liq. 2, H225 Aquatic Chronic 2, H411 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr
Sorgen Sie für eine angemessene Belüftung und überprüfen Sie, dass die Luft sicher und atembar ist, bevor Sie einen geschlossenen Bereich betreten
Kontaminierte Kleidungsstücke vor dem Ausziehen mit Wasser durchnässen, um eine Funkengefahr aufgrund von statischer Elektrizität zu vermeiden
Schwefelwasserstoff (H₂S) kann sich im Leerraum von Produktlagerungstanks anreichern und möglicherweise gefährliche Konzentrationen erreichen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
Falls die betroffene Person bewusstlos ist und:
Keine Atmung
Sicherstellen, dass die Atmung nicht behindert wird, und durch geschultes Personal künstlich beatmen lassen
Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen
Falls die betroffene Person atmet
In die stabile Seitenlage bringen
Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen
Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen
Bei Verdacht auf Einatmung von H₂S (Schwefelwasserstoff)
Retter müssen Atemschutzgeräte, Gürtel und Sicherheitsleinen tragen und die Rettungsverfahren einhalten
Die betroffene Person so schnell wie möglich an die frische Luft bringen
Bei Atemstillstand sofort mit der künstlichen Beatmung beginnen
Die Verabreichung von Sauerstoff kann helfen
Für die weitere Behandlung ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und sicher entsorgen
Den betroffenen Bereich mit Seife und Wasser waschen
Falls Reizungen, Schwellungen oder Rötungen auftreten oder andauern, einen Arzt aufsuchen
Bei der Verwendung von Hochdruckgeräten/-anlagen kann es zu einem Einspritzen des Produktes kommen
Bei Verletzungen durch Hochdruck sofort einen Arzt aufsuchen
Nicht warten, bis Symptome auftreten
Kühlen Sie die Verbrennung bei leichten Verbrennungen

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

- Halten Sie den verbrannten Bereich mindestens fünf Minuten lang, oder bis der Schmerz nachlässt, unter fließendes kaltes Wasser
Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen
Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden können
Weiter spülen
Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration gekommen ist
Die betroffene Person sollte sofort in ein Krankenhaus gebracht werden
Nicht warten, bis Symptome auftreten
Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht
Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Das Einatmen von Dämpfen kann zu Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und einem veränderten Bewusstseinszustand führen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Symptome: Rötung, Reizung.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Leichte Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : es werden keine oder wenige Symptome erwartet
Gegebenenfalls können Übelkeit und Durchfall auftreten
Die Einnahme (Verschlucken) dieses Materials kann zu einem veränderten Bewusstseinszustand und Koordinationsstörungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum (nur geschultes Personal). Wasserdampf (nur geschultes Personal). Trockenlöschpulver. Kohlenstoffdioxid. Andere Inertgase (gemäß den Vorschriften). Sand oder Erde.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl nicht direkt auf das brennende Produkt richten; sie könnten zu einem Verspritzen führen und das Feuer ausbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Reaktivität : Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei Feuerbekämpfung : Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen.
- Sonstige Angaben : Eine unvollständige Verbrennung führt wahrscheinlich zu einer komplexen Mischung aus festen und flüssigen Partikeln, Gasen, einschließlich Kohlenstoffmonoxid, in der Luft. unbekannt organische und anorganische Verbindungen. Falls Schwefelverbindungen in nennenswerten Mengen vorhanden sind, können auch H₂S und SO_x (Schwefeloxide) oder Schwefelsäure zu den Verbrennungsprodukten gehören.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen
Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material
Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen
Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet
Arbeitshelm
Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel
Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|-------------------------|--|
| | Atenschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe/H ₂ S oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. |
| Notfallmaßnahmen | : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden Auf der windzugewandten Seite bleiben Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren Außer bei kleinen verschütteten Mengen, Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln) Falls ein Vorliegen gefährlicher Mengen SO ₂ oder H ₂ S um das verschüttete Produkt vermutet wird oder nachgewiesen ist, Möglicherweise sind weitere oder besondere Maßnahmen erforderlich, einschließlich der Zutrittsbeschränkung, der Verwendung von besonderer Schutzausrüstung, Verfahren und Mitarbeiterschulungen Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren Das Produkt bei Bedarf mit trockener Erde, Sand oder ähnlichen nicht brennbaren Materialien eindämmen Große verschüttete Mengen können vorsichtig mit Schaum (soweit verfügbar) bedeckt werden, um die Bildung von Dampf Wolken zu vermeiden Keinen direkten Strahl verwenden In Gebäuden oder geschlossenen Bereichen auf angemessene Belüftung achten. |

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Flüsse oder andere Gewässer oder in unterirdische Freiräume (Tunnel, Keller etc.) eindringt

Verschüttetes Produkt mit geeignetem, nicht brennbarem Material aufnehmen

Verschüttetes Produkt mit geeigneten mechanischen Mitteln aufnehmen

Gesammeltes Produkt und andere kontaminierte Materialien für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung in geeignete Behälter überführen

Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln

Bei kleinen verschütteten Mengen in geschlossenen Gewässern das Produkt durch schwimmende Sperren oder andere Ausrüstung eindämmen

Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen

Wenn möglich sollten große verschüttete Mengen in offenen Gewässern durch schwimmende Sperren oder andere mechanische Mittel eingedämmt werden

Den Bereich isolieren und die Feuer-/Explosionsgefahr für Schiffe und andere Strukturen verhindern (dabei die Windrichtung und -geschwindigkeit berücksichtigen), bis sich das Produkt vollständig verflüchtigt hat

Verschüttetes Material eindämmen - Bereich lüften und ein Verdampfen ermöglichen

Die Verwendung von Dispergiernmitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Lufttemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen

Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden

Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken

Die H₂S-Konzentration im Tankleerraum kann gefährliche Werte erreichen, insbesondere im Falle einer längeren Lagerung

Diese Situation ist vor allem für solche Arbeiten relevant, die eine direkte Exposition mit den Dämpfen im Tank mit sich bringen

Geringe verschüttete Produktmengen, insbesondere im Freien, wo sich die Dämpfe üblicherweise schnell verflüchtigen, sind dynamische Situationen, welche vermutlich eine limitierte Exposition mit gefährlichen Konzentrationen darstellen

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Da H₂S eine höhere Dichte als die Umgebungsluft hat, betrifft eine mögliche Ausnahme eventuell die Ansammlung von gefährlichen Konzentrationen an bestimmten Orten, wie Gräben, Vertiefungen oder geschlossenen Räumen

Unter all diesen Umständen sollten die richtigen Maßnahmen jedoch von Fall zu Fall beurteilt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor der Verwendung besondere Anweisungen einholen. Gefahr von explosiven Mischungen aus Dampf und Luft. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften hinsichtlich explosionsfähiger Atmosphären und den Räumen für die Handhabung und Lagerung entzündlicher Produkte eingehalten werden. Es muss eine spezifische Bewertung der Gefahr des Einatmens aufgrund des Vorhandenseins von H₂S im Tankleerraum, in geschlossenen Räumen, in Produktrückständen, in Tankabfällen und im Abwasser sowie aufgrund von unbeabsichtigter Freisetzung durchgeführt werden, um für die örtlichen Umstände angemessene Begrenzungs- und Überwachungsmethoden zu ermitteln. Von Hitze/Funken/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. Während der Verwendung dieses Produktes nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit dem heißen Produkt vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vorkehrungen gegen statische Elektrizität treffen. Behälter, Tanks, Transfereinrichtung und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/

Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkensicheres Werkzeug verwenden. Der Dampf ist schwerer als Luft. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht. In Übereinstimmung mit den europäischen Gesetzen Tankfahrzeuge / Tankwagen nur von unten befüllen. Für das Füllen, Leeren oder die Handhabung keine Druckluft verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nicht einnehmen. Dämpfe nicht einatmen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien. Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Hände nach der Handhabung gründlich waschen. Verunreinigte Kleidungsstücke am Ende der Arbeitsschicht wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Messungen : Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Falls vermutet wird, dass sich Schwefelverbindungen im Produkt befinden, die Luft auf H₂S-Gehalt prüfen. Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden. Diese können zu Feuergefährlichkeit / Explosionsgefahren führen. Langsam öffnen, um eine mögliche Druckentlastung zu kontrollieren. Leere Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.

Lagerbedingungen : Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.

Lager : Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Von Oxidationsmitteln getrennt lagern.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : OK. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Vor Sonnenlicht schützen.

Verpackungsmaterialien : Empfohlene Materialien: Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Manche synthetischen Materialien sind möglicherweise je nach Materialeigenschaften und beabsichtigter Verwendung nicht für Behälter oder die Behälterauskleidung geeignet. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

An jedem Fertigungsort steht eine Dokumentation des Standorts zur Verfügung, um sichere Handhabungsvorkehrungen zu unterstützen, einschließlich der Auswahl von technischen, verwaltungstechnischen und persönlichen Schutzausrüstungskontrollen in Übereinstimmung mit risikobasierten Verwaltungssystemen.

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Automobil benzin SUPER 95 - bio | | |
|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| EU | IOELV TWA (mg/m ³) | 3,25 mg/m ³ Benzol |
| EU | IOELV TWA (ppm) | 1 ppm Benzol |
| EU | IOELV STEL (mg/m ³) | 16,25 mg/m ³ Benzol |
| EU | IOELV STEL (ppm) | 5 ppm Benzol |
| Slowakei | TSH (mg/m ³) | 3,25 mg/m ³ |
| Slowakei | TSH (ppm) | 1 ppm |

| Toluol (108-88-3) | | |
|-------------------|---------------------------------|-----------------------|
| European Union | IOELV TWA (mg/m ³) | 192 mg/m ³ |
| European Union | IOELV TWA (ppm) | 50 ppm |
| European Union | IOELV STEL (mg/m ³) | 384 mg/m ³ |
| European Union | IOELV STEL (ppm) | 100 ppm |

| Benzol (71-43-2) | | |
|------------------|---------------------------------|-------------------------|
| European Union | IOELV TWA (mg/m ³) | 3,25 mg/m ³ |
| European Union | IOELV TWA (ppm) | 1 ppm |
| European Union | IOELV STEL (mg/m ³) | 16,25 mg/m ³ |
| European Union | IOELV STEL (ppm) | 5 ppm |

| Automobil benzin SUPER 95 - bio | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 1300 mg/m ³ / 15 min |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 1100 mg/m ³ / 15 min |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 840 mg/m ³ / 8 Stunden |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 1200 mg/m ³ / 15 min |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 640 mg/m ³ / 15 min |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 180 mg/m ³ / 8 Stunden |

PNEC : Die Substanz ist ein Kohlenwasserstoff, der eine chronische UVCB Seerisiko Posen. Die Kohlenwasserstoff-Block-Methode wird für Umweltverträglichkeitsprüfung verwendet.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn heiße Produkte in geschlossenen Räumen verwendet werden, muss für eine effiziente lokale Belüftung gesorgt werden.

Persönliche Schutzausrüstung : Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe.



Handschutz : Chemisch beständige Handschuhe (gemäß EN374 geprüft) tragen und spezifische Arbeitsschulungen durchführen. Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Augenschutz : Falls ein Verspritzen zu erwarten ist, sollte ein vollständiger Kopf- und Gesichtsschutz (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden. Falls ein Kontakt wahrscheinlich ist, sollte Schutzausrüstung (Schutzschild und/oder Schutzbrille) verwendet werden.

Haut- und Körperschutz : Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Overalls sollten nach der Arbeitsschicht gewechselt und bei Bedarf gereinigt werden, um ein Übertragen des Produktes auf die Kleidung oder Unterwäsche zu vermeiden.

Atemschutz : Um eine Reizung der Atemwege zu vermeiden, sollte die inhalative Exposition so gering wie möglich gehalten werden. Falls das Expositionsniveau nicht bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit geschätzt werden kann, oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Bei Bedarf sind bei der Handhabung von heißen Produkten in geschlossenen Räumen zugelassene Atemschutzgeräte zu verwenden: geschlossene Gesichtsmaske mit Filtereinsatz/Filterart "A" oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Filtereinsatz des Atemschutzgerätes täglich wechseln.

Wärmeschutz : Unter normalen Bedingungen keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Lagerung fertiger Produkte in geschlossenen Behältern (z. B. Lagertanks, Fässer, Kanister); Lagerung aller VOC-haltigen Abfälle in geschlossenen, gesicherten Behältern (z. B. Lagertanks, Intermediate Bulk Container (IBC), Fässer). Falls nötig, aus den Lösungen gelöste Dämpfe verbrennen, absorbieren oder adsorbieren. Falls nötig, Dampfdruckgewinnungsanlagen verwenden. Sorgfältig mit dem Stoff umgehen, um Freisetzungen zu minimieren.

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition : An jedem Fertigungsort steht eine Dokumentation des Standorts zur Verfügung, um sichere Handhabungsvorkehrungen zu unterstützen, einschließlich der Auswahl von technischen, verwaltungstechnischen und persönlichen Schutzausrüstungskontrollen in Übereinstimmung mit risikobasierten Verwaltungssystemen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Farbe : Farblos.
Geruch : charakteristischer Geruch.
Siedepunkt : 35 - 215 °C
Flammpunkt : - 25 °C
Explosionsgrenzen (vol %) : 0,6 - 8 vol %
Dampfdruck : 38 - 45 kPa bei 15°C
Dichte : 720 - 775 kg/m³ bei 15°C
Selbstentzündungstemperatur : 220 °C
Viskosität : < 1 mm²/s bei 37,8 ° C

9.2. Sonstige Angaben

Die oben genannten Daten sind rein informativ, sind genaue physikalisch-chemischen Daten des Produkts auf der Produkt-Zertifikat angegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieser Stoff schwimmt und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) kann zu einer Brandgefahr führen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sie können durch Hitze, Funken, statische Elektrizität oder Feuer entzündet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chlorate, Perchlorate, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Eine (unvollständige) Verbrennung erzeugt wahrscheinlich Kohlen-, Schwefel- und Stickoxide sowie zusätzliche, nicht bestimmte organische Verbindungen derselben Elemente.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

| Automobil benzin SUPER 95 - bio | |
|--|--------------------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 5610 mg/m ³ |
| SN / 211-309-7 /2-Ethoxy-2-Methylpropan (637-92-3) | |
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 20 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2000 nl/kg |
| Benzol (71-43-2) | |
| LD50 oral Ratte | > 2000 mg/kg |
| LD50 Dermal Ratte | > 5000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 20 mg/kg |

Reizung : Nicht eingestuft
Ätzwirkung : Nicht eingestuft
Sensibilisierung : Nicht eingestuft
Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Mutagenität : Nicht eingestuft

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Endokrine Disruptoren : noch nicht bewertet

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| Automobil benzin SUPER 95 - bio | |
|---------------------------------|---------------|
| LC50 Fische 1 | 8,2 - 10 mg/l |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 680 mg/l |
| LC50 Fische 2 | > 250 mg/l |
| EC50 Daphnie 2 | 116,62 mg/l |

| SN / 211-309-7 /2-Ethoxy-2-Methylpropan (637-92-3) | |
|--|--------------|
| LC50 Fische 1 | > 1000 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | > 974,1 mg/l |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | 868,5 mg/l |

| Benzol (71-43-2) | |
|--------------------------------|--|
| LC50 Fische 1 | 5,3 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | 10 mg/l |
| LC50 Fische 2 | 0,8 mg/l |
| LC50 andere Wasserorganismen 2 | 3 mg/l |
| EC50 andere Wasserorganismen 2 | 100 mg/l Die 24 Stunden IC50 für die Nitrifikation |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| SN / 211-309-7 /2-Ethoxy-2-Methylpropan (637-92-3) | |
|--|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Produkt ist biologisch schwer abbaubar. |
| BSB (% des ThSB) | Biodegradation ist niedrig OECD 301D = 6,60% |

| Benzol (71-43-2) | |
|-----------------------------|--|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar (nach den Kriterien der OECD) |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Automobil benzin SUPER 95 - bio | |
|---------------------------------|---------|
| Log Kow | 2,1 - 6 |

| SN / 211-309-7 /2-Ethoxy-2-Methylpropan (637-92-3) | |
|--|------|
| Log Pow | 1,28 |

| Benzol (71-43-2) | |
|-------------------------------------|---------------------------------------|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) | 1,1 20 |
| Log Pow | 2,13 bei 25°C |
| Log Kow | 2,13 |
| Bioakkumulationspotenzial | Es reichert sich in Organismen nicht. |

12.4. Mobilität im Boden

| SN / 211-309-7 /2-Ethoxy-2-Methylpropan (637-92-3) | |
|--|-------------------------|
| Mobilität im Boden | Hohe Mobilität im Boden |

| Benzol (71-43-2) | |
|--------------------|----|
| Mobilität im Boden | 85 |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Automobil benzin SUPER 95 - bio | |
|---------------------------------|---|
| Ergebnisse der PBT-Beurteilung | Anthracen nicht vorhanden ist in dieser Substanz bei mehr als 0,1% keine anderen Vertreter Kohlenwasserstoffe Strukturen gefunden wurden, die PBT / vPvB-Kriterien erfüllen |

| SN / 211-309-7 /2-Ethoxy-2-Methylpropan (637-92-3) | |
|--|---------------------------------------|
| Ergebnisse der PBT-Beurteilung | ETBE nicht erfüllt Kriterien Substanz |

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Endokrine Disruptoren: noch nicht bewertet

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Örtliche Vorschriften (Abfall) : RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Verfahren der Abfallbehandlung : Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften sammeln und entsorgen. Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen. Wenn möglich (z. B. falls keine relevante Verunreinigung vorliegt) ist eine Wiederaufbereitung des verwendeten Stoffes sinnvoll und wird empfohlen.

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|-------------------------------------|--|
| Empfehlungen für Abwasserentsorgung | : Nicht in die Kanalisation gelangen, dieses Produkt und seinen Behälter der Sondermüll Sammelstelle entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangt. Material und Behälter zu entsorgen Sicher. |
| Empfehlung für Abfallentsorgung | : Verschüttetes Material sofort aufwischen und Abfall sicher entsorgen. Abfall oder benutzte Säcke/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. |
| Zusätzliche Hinweise | : (*) Sondermüll gemäß der Richtlinie 91/689/EWG. Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): Der Endnutzer ist für die Zuweisung des geeignetsten Codes verantwortlich, gemäß der derzeitigen Verwendung des Materials, den Verunreinigungen oder den Änderungen. |
| Ökologie - Abfallstoffe | : Gefährlicher Abfall. Einleitung des Produkts ins Abwasser vermeiden. In einem Hochtemperaturofen (> 1200 °C) verbrennen. |
| EAK-Code | : 05 01 05* - verschüttetes Öl, 07 07 08* - andere Reaktions- und Destillationsrückstände, 13 07 01* - Heizöl und Diesel, 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | RID | ADN | IMDG | IATA |
|--|---|---|---|--|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| 1203 | 1203 | 1203 | 1203 | 1203 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| MOTOR BENZIN / BENZIN / OTTOKRAFTSTOFF | MOTOR BENZIN ODER BENZIN ODER OTTOKRAFTSTOFF | MOTOR BENZIN / BENZIN / OTTOKRAFTSTOFF | MOTOR BENZIN / BENZIN / OTTOKRAFTSTOFF | MOTOR BENZIN / BENZIN / OTTOKRAFTSTOFF |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | | |
| UN 1203 MOTOR BENZIN, 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1203 MOTOR BENZIN, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1203 MOTOR BENZIN, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1203 MOTOR BENZIN, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND MEERESSCHADSTOFF / UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1203 MOTOR BENZIN, 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| II | II | II | II | II |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja | Umweltgefährlich : Ja |
| 14.6. Einstufungskode : | | | | |
| F1 | F1 | F1 | | |
| 14.7. Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) | | | | |
| 33 | 33 | | | |
| 14.8. Zusätzliche Information | | | | |
| Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E | | Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 1 | EmS-Nr. (Brand) : F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E | PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 353 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 364 |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

| | |
|---|---------------------------|
| 3. Flüssige Stoffe oder Gemische, als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen | AUTOMOBILBENZINE |
| 5. Benzol | Benzol |
| 28. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als krebserzeugend der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Krebserzeugend der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 1Krebserzeugend der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/krebserzeugend der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 2 | AUTOMOBILBENZINE - Benzol |
| 29. Stoffe in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die als erbgutverändernd der Kategorie 1A oder 1B (Tabelle 3.1) oder als erbgutverändernd der Kategorie 1 oder 2 (Tabelle 3.2) eingestuft und wie folgt aufgeführt sind:Erbgutverändernd der Kategorie 1A (Tabelle 3.1)/erbgutverändernd der Kategorie 1 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 3Erbgutverändernd der Kategorie 1B (Tabelle 3.1)/erbgutverändernd der Kategorie 2 (Tabelle 3.2), aufgeführt in Anlage 4 | AUTOMOBILBENZINE - Benzol |
| 40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. | AUTOMOBILBENZINE |
| 48. Toluol | Toluol |

15.1.2. Nationale Vorschriften

Örtliche Vorschriften

: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Berichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), VERORDNUNG (EU) Nr. 605/2014 DER KOMMISSION vom 5. Juni 2014 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Einfügung von Gefahren- und Sicherheitshinweisen in kroatischer Sprache und zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Deutschland

Verweis auf AwSV

: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Classification according to AwSV; Kenn-Nr. 204)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

: Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

: Für diesen Stoff eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt worden ist.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Geänderte Informationen - sicherheitstechn. Datenblatt : Aktualisierung des Handelsname

Datenquellen : CONCAWE Restriierungsaktenheft.

Schulungshinweise : Mitarbeiter vor der ersten Behandlung, Benutzung, Einlagerung zu schulen!.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze::

| | |
|-------------------|---|
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Carc. 1A | Karzinogenität, Kategorie 1A |
| Carc. 1B | Karzinogenität, Kategorie 1B |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 1 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| Muta. 1B | Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B |
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| Repr. 2 | Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| STOT RE 1 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H224 | Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar |

Automobil benzin SUPER 95 – bio E10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| | |
|-------|---|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen |
| H340 | Kann genetische Defekte verursachen |
| H350 | Kann Krebs erzeugen |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen |
| H361f | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung |

Sicherheitshinweise (CLP):

| | |
|----------------|--|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen |
| P233 | Behälter dicht verschlossen halten |
| P280 | Gesichtsschutz tragen |
| P301+P310+P331 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen |
| P308+P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden